

Reklamekniffe der Versandgeschäfte.

Hierzu schreibt die Kolonialwaren-Zeitung: Um unter der großen Zahl von Familien-Zeitschriften eine vorhandene Lücke auszufüllen, erscheint seit Anfang Oktober in einem unbekanntem Berliner Verlage unter dem Titel: „Unser Blatt“, eine neue Wochenschrift, die allerdings tatsächlich „eine Lücke ausfüllen wird“. Es soll in der Kunstdruck-Abteilung Technik einer G. m. b. H. gedruckt werden, sieht aber gar nicht nach Kunstdruck aus. Sonst aber wird nicht weniger als alles geboten. Man findet einen mit „reizenden“ Bildern verzierten Roman und sonstigen „ansprechenden“ Inhalt. Daneben steht den Lesern ein Briefkasten zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung. Heiratsanzeigen werden kostenlos aufgenommen, und das erste Ehepaar, das sich auf Grund einer solchen Anzeige verheiratet, soll noch ein Hochzeitsgeschenk im Werte von hundert Mark erhalten. Dies klingt freilich etwas sonderbar, denn für gewöhnlich verheiraten sich Ehepaare nicht. Auch kleine Anzeigen sollen bis zu einem bestimmten Umfange kostenfrei aufgenommen werden. Daneben wird den Beziehern noch durch Preisaufgaben, von denen in jeder Nummer drei erscheinen sollen, Gelegenheit geboten, sich hohe Geldpreise oder Gebrauchsartikel zu sichern. Wer aber der Redaktion irgendeinen guten Rat einsendet, der vor deren Augen Gnade findet und zum Abdruck gelangt, erhält noch zehn Mark bar ausbezahlt. Das Eigenartige ist dabei, daß schon der Fragekasten der ersten Nummer mit allen möglichen Fragen aus dem kaum vorhandenen Leserkreise angefüllt ist.

Fragt man nun nach dem Preise für eine solche erstklassige Leistung, dann ist man noch mehr erstaunt, denn das Blatt kostet jährlich einschließlich Bestellgeld nur 5,92 Mark. Und dabei soll jeder Bezieher noch eine elegante und zuverlässige Taschenuhr im Werte von fünf Mark erhalten. Berücksichtigt man dies alles, dann wird den Beziehern tatsächlich viel mehr gewährt, als sie bar bezahlen. Der Verlag muß also froh sein, daß er Leser findet, die sich in den Inhalt des Blattes vertiefen. Dies erscheint auch begründet, denn der ganze, sechs Seiten umfassende Inseratenteil ist angefüllt von Anzeigen des Versandhauses M. Liemann, Berlin C., Prenzlauerstraße 46, des „größten Hauses seiner Art in Deutschland!“ Die Firma will in dieser Weise im Kreise der Privatleute möglichst bekannt werden, um direkt liefern zu können. Sie wird aber damit die wenigen Kunden, die sie unter den Detaillisten noch besitzt, gänzlich von sich abstoßen. Unter den Uhrmachern wird sie wohl keine Kunden haben.

Wirksame Bekämpfung des heimlichen Warenhandels der Beamten.

Die Handelskammer zu Mannheim hat an den Deutschen Handelstag folgendes Schreiben gerichtet: „Die Handelskammern Villingen, Mannheim, Konstanz und Karlsruhe hatten beim Ministerium des Innern darüber Klage geführt, daß Beamte entgegen der Vorschrift des § 12 des Beamtengesetzes ohne Erlaubnis und, ohne die nach § 14 der Reichs-Gewerbeordnung erforderliche Anzeige zu erstatten, gewerbsmäßig Warenhandel treiben. Das badische Ministerium des Innern hat darauf die Behörden seines Dienstkreises beauftragt, die ihnen unterstellten Beamten auf das Unzulässige eines solchen Vorgehens aufmerksam zu machen. Die übrigen Ministerien sind vom Ministerium des Innern um den Erlaß der gleichen Verfügung für ihren Geschäftskreis ersucht worden und haben teilweise bereits diesem Ersuchen entsprochen. Wegen Abänderung der Reichs-Gewerbeordnung findet zurzeit eine Prüfung im Reichsamte des Innern statt. Von dem Ergebnisse der Prüfung wird es abhängen, ob die von den Ortspolizeibehörden zu führenden Verzeichnisse der Anzeigen von dem Beginn eines selbständigen Gewerbebetriebs öffentlich aufzulegen sind, und bejahendenfalls, ob dies im Verwaltungswege angeordnet werden kann, oder ob hierzu eine reichsgesetzliche Bestimmung erforderlich ist.“

Das Mejer Leihhaus und die Uhrmacher.

Schwere Vorwürfe gegen die Verwaltung und die Beamten des städtischen Leihhauses erheben die Uhrmacher und Uhrenhändler in einer dem Gemeinderat übermittelten Eingabe. Sie weisen einmal auf den Mißstand hin, daß das Leihhaus gewerbsmäßig von auswärtigen, mit Fabriken in Verbindung stehenden Taschenuhrhändlern große Posten neuer Taschenuhren annehme und viel zu hoch beleihe, und zwar lediglich, um ein Geschäft zu machen. In den letzten drei Jahren seien bei jeder der vierzehntägigen Versteigerungen des Leihhauses durchschnittlich 20 Taschenuhren, und darunter in dieser Zeit über 100 neue goldene Repetieruhren, welche eine Straßburger Firma versetzt habe, losgeschlagen worden. Da der Taxator prozentual am Gewinne beteiligt sei, habe er ein Interesse daran, recht viele Uhren zu bekommen. Das Leihhaus habe sich den Uhrenhandel von Mejer fast vollständig angeeignet. Es wird weiter geklagt, daß dieser schwunghafte Handel auch für die Beamten des Leihhauses ein einträgliches Geschäft bedeute, da diese bei den Versteigerungen selbst große Warenposten erwürben, um sie nachher unter der Hand weiter zu verkaufen. Zwar sei seit Februar d. J. eine Änderung in der Beleihungshöhe und in der Ansteigerung durch die Beamten eingetreten, aber nun erfolge diese unter fingierten Namen. Die Uhrmacher fordern inzwischen vom Gemeinderat die Prüfung der Anstalts-satzungen — angeblich soll nur ein einziges veraltetes Exemplar in französischer Sprache vorhanden sein — und deren Ergänzung dahin, daß Uhren, Gold- und Silberwaren höchstens bis zu 66 $\frac{2}{3}$ Prozent ihres Metallwertes beliehen werden, daß die Beleihung neuer Uhren, Gold- und Silberwaren in größeren Mengen nur an Leute erfolge, die ihren Wohnsitz in Lothringen haben und auch von diesen nur mit Genehmigung der Polizeidirektion, endlich daß den Beamten verboten werde, bei Versteigerungen mitzubieten, anzusteigern und Trödlergeschäfte zu machen, auch seien den Beamten keine Prozente mehr vom Umsatz und Überschub zu bewilligen. Hoffen wir mit den Kollegen von Mejer, daß diese unglaublichen Zustände bald gebessert werden.

Der billige Mann

ist nicht nur eine Erscheinung der Großstadt, sondern auch kleine Orte können der Tummelplatz solcher „Schrecken der soliden Geschäfte“ werden. In Salzungen z. B. macht sich der Uhrmacher Heinr. Voß bei seinen Kollegen durch folgende Schleuderanzeige beliebt: Armbänder 28 Mk. jetzt 10 Mk., 16 Mk. jetzt 6 Mk. Goldene Damenuhren 42 Mk. jetzt 28 Mk., Broschen 18 Mk. jetzt 7 M.

Übertroffen wird er jedoch von dem sattsam bekannten Feith in Lugano, der wieder 7000 Uhren verschenken will, wenn sich die Dummen, auf deren Leichtgläubigkeit er rechnet, bereit finden, ihm den Arbeitslohn von 6,50 Mk. zu bezahlen. Daß es immer noch Zeitungen gibt, die solche die Unwahrheit förmlich fühlen lassenden Anzeigen aufnehmen, ist bedauerlich. Der „Zeitung für das Dilltal“, welche diese Feithsche Leimrute unmittelbar unter eine Anzeige eines Uhrmachers setzt, hätten wir etwas mehr Pflichtgefühl gegen die dort ansässigen Gewerbetreibenden zugetraut.

Da nächstes Jahr das Osterfest sehr zeitig fällt, so wird auch der Termin für unsere

Lehrlingsarbeiten-Prüfung

früher festgesetzt werden, voraussichtlich Ende März. Wir richten daher schon jetzt an unsere Mitglieder die Bitte, ihre Lehrlinge auf die Beteiligung aufmerksam zu machen. Die näheren Bedingungen bringen wir im nächsten Bericht. Bis dahin wünschen wir allen unseren Freunden ein flottes Weihnachtsgeschäft.

Mit kollegialem Gruß!

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

(Zentralstelle zu Leipzig).

Alfred Hahn
Vorsitzender.

H. Wildner,
Schriftführer.